

Erzgebirgischer Volksfreund.

Tage- und Amtsblatt

für die Gerichtsämter Grünhain, Johannegeorgenstadt, Kirchberg, Schwarzenberg und Wildenfels; sowie für die Stadträthe Aue, Elsterlein, Grünhain, Hartenstein, Johannegeorgenstadt, Kirchberg, Könnitz, Neustädtel, Schwarzenberg, Wildenfels und Zwönitz.

N 49.	Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.	Dienstag, den 1. März.	Insertionsgebühren die gewöhnliche Voraus-Zeile 1 Mar.	1864.
Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inseraten-Aufnahme für die am Abend erscheinende Nummer bis Vormittags 11 Uhr.				

(865)

Bekanntmachung.

In den Abendstunden des 13. dieses Monats sind aus einer eine Treppe hoch gelegenen Kammer eines Gutsgebäudes in Hirschfeld mittelst Eindrückens einer Fensterscheibe und Einsteigens nachstehende sub © aufgezogene Gegenstände spurlos entwendet worden, was man behufs Wiedererlangung des Gestohlenen und Ermittlung der Thäterschaft andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Kirchberg, am 25. Februar 1864.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
Zumpe.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) 1 Deckbette mit weißbodigem und roth- und weißgefästeltem Ueberzuge. 2) 1 Kopffissen mit gleichem Ueberzuge und roth- und weißgestreiftem Barchentinlet. 3) 2 Betttücher, von denen eins defect. 4) ein abgetragener Knabenrock von blauem Tuch und mit schwarzem Orleans gefüttert. 5) 1 graubodiges und mit schmalen, schwarzen Streifen versehenes Lüstreckleid. 6) ein Kattunrock, graubodig und mit weißen Punkten, in dem hinten sich eine Tasche befindet, nebst dem dazu gehörigen Leibchen. 7) 1 Schwaneboyrock, in dem auf der hintern Seite ein Stückchen Schnur fehlt. 8) 1 Kattunrock, der hinten etwas abgestoßen gewesen. 9) 1 Barchentrock, an dem hinten der Bund zer- und einige Falten ausgerissen gewesen. 10) ein gutes Frauenhemde aus Mittelleinwand mit Ärmeln aus feinerer Leinwand. 11) 1 weiß- und rothgefästeltes Kattuntuch. 12) 1 defecte Orleans-jacke. 13) 1 schwarze Kalmuckjacke mit Vils-Borde eingefast und mit schmalen Bändchen besetzt. 14) 1 roth- und weißgefästeltes baumwollenes Halstuch. 15) 1 lila Kattuntuch mit schwarzen Blümchen 16) 1 schwarz- und blaugarnirtes Haarnetz.

(902)

Bekanntmachung.

Das obererzgebirgische Waisenhaus in Böhla bei Schwarzenberg betreffend.

Auf Anordnung der Königlichen Hohen Kreis-Direction zu Zwicau wird andurch zur Kenntniß der Heimathsgemeinden des hiesigen Verwaltungsbezirks gebracht, daß zu Ostern dieses Jahres in dem früher in Geyer, gegenwärtig in Böhla bei Schwarzenberg befindlichen obererzgebirgischen Waisenhaus durch den Abgang der zur Confirmation gelangenden Kinder acht Stellen, darunter eine Freistelle für die Stadt Geyer, zur Erledigung gekommen und daß, da Hohen Ortes nur erst wenige Anmeldungen von Kindern erfolgt und vorgemerkt worden sind, nach der das Waisenhaus in Geyer betreffenden Bekanntmachung vom 12. Mai 1857. (Verordnungsblatt der Königlichen Hohen Kreisdirection zu Zwicau für das Jahr 1857 Nr. 9, S. 39) zur Aufnahme in genannte Anstalt sich eignende Kinder angemeldet werden können.

Als aufnahmefähig sind nach der bezogenen Hohen Bekanntmachung zu betrachten:

- arme Waisen, und zwar nicht nur elternlose, sondern auch vater- und mütterlose;
- Kinder, welche aus polizeilichen Gründen ihren Eltern entnommen worden sind und
- Kinder, für welche deren Eltern aus Armuth, Krankheit oder sonstigen Gründen zu sorgen außer Stande sind.

Uebrigens sind für jedes aufzunehmende Kind die erforderlichen Zeugnisse, als: ein Heimathschein, ein Impfschein und ein Taufschein beizubringen.

Diejenigen Heimathsgemeinden nun, welche Anträge auf Unterbringung von Kindern in jener Anstalt zu stellen gesonnen sein sollten, werden hiermit veranlaßt, ihre diesfälligen Gesuche bei dem unterzeichneten Gerichtsamte mit thunlichster Beschleunigung einzureichen, damit der Hohen Regierungsbehörde selbige nach Befinden mittels gutachtlichen Berichts angezeigt werden können.

Johannegeorgenstadt, am 27. Februar 1864.

Das Königl. Sächs. Gerichtsamt das.

In Interimsverwaltung:
Schubert.

Tagesgeschichte.

Ohne von den zahlreichen, zum Theil sich sehr widersprechenden Nachrichten und Betrachtungen der Blätter bezüglich der bevorstehenden „europäischen Conferenz“ heute hier Notiz zu nehmen, geben wir zunächst die Aeußerungen der officiellen Presse in Berlin und Wien. Die „Wiener Abendpost“ sagt: „Dem von England ausgehenden Vorschlage zur Berufung einer europäischen Conferenz für die Austragung der Schleswig-holsteinischen Frage haben — wie bereits bekannt — Desterreich und Preußen ihre Zustimmung gegeben. Nach heute eingelaufenen zuverlässigen Nachrichten ist auch Frankreich mit Einberufung der Conferenz für den bezeichneten Zweck einverstanden. Es ist aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß Rußland ebenfalls zustimmen wird. Die Antwort Dänemarks auf den Conferenzvorschlag ist noch im Rückstande. (Vergleiche

Dänemark.) Der Deutsche Bund, welcher selbstverständlich zur Theilnahme berufen ist, wird — darüber in möglichst kurzer Zeit zu beschließen haben.“ — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ das Organ des preussischen Ministeriums, gibt — wie es scheint, nicht ohne einige Anlaß — zu, daß es mit dem von England vorgeschlagenen Conferenzprojecte allerdings seine Richtigkeit habe; selbstverständlich sei es auch gewesen, daß die deutschen Großmächte einen derartigen Antrag nicht unbedingt von der Hand weisen konnten. „Ob deswegen — so fährt dann das genannte Blatt fort — die Conferenz wirklich zu Stande kommen, und ob sie irgendwelche Resultate erzielen wird, sind Fragen, die in das Gebiet der Conjecturalpolitik gehören.“ Ferner erfährt dies Blatt, daß die betreffende Einladungsdepesche vom 20. v. M. datirt und am 21. in Berlin übergeben worden ist. Das preussische Cabinet habe in seinen Erklärungen in der Note vom 21. Januar die Vorschläge